

Dresdener Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Lipsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Ersteinst:
Täglich früh 7 Uhr.
Inserate
werden angenommen:
bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr:
Warenfrage 13.
Anzahl in dies. Blatte haben eine erfolgreiche Verbreitung.
Kasslage:
27,000 Exemplare.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Rgr.
bei unregelmäßiger Besetzung in's Haus Durch die Kömigl. Post Vierteljährlich 22 1/2 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Inseratenpreise:
Für den Raum eines gespaltenen Zeile: 1 Rgr.
Unter „Eingelände“ die Zeile 2 Rgr.

Dresden, den 10. September.

— Dem R. R. Major Kobolisch ist das Comthurkreuz II. Classe des Albrechtsordens verliehen worden.

— An Stelle des als Stadtbezirksarzt auf seinen Wunsch ausscheidenden R. d. C. Dr. Brückmann ist Herr Dr. Richter gewählt worden.

— In hiesigen juristischen Kreisen macht man, wie uns scheint, mit Recht dem letzten Juristentage einen Vorwurf daraus, daß dieser nicht seine Stimme gegen den norddeutschen Entwurf eines Strafgesetzbuchs erhoben hat. Dieser Entwurf enthält nämlich auch die Todesstrafe als Strafmittel und bedingt dieselbe sogar noch auf eine Reihe von Fällen aus, bei denen sie bisher nicht angedroht war. Hätte der Juristentag sich einmütig gegen die Todesstrafe ausgesprochen, so hätte dieses Bistum den freisinnigen Reichstagsabgeordneten seinerzeit den Kampf gegen diesen Theil des Strafgesetzbuchs im Reichstag erleichtert. Hoffentlich läßt der Verein gegen die Todesstrafe, der sich am Juristentage bildete, bald seine Stimme erheben. Herr Generalstaatsanwalt Dr. Schwabe gehört diesem Verein als ein seiner ersten Mitglieder an.

— Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 8. September. Nachdem halb 6 Uhr noch nicht die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern erschienen war, erinnet der Vorsitzende nochmals und dringend an pünktliches Erscheinen. — Starke Greif zeigt seine Anwartschaft in Köpenick und in Folge seiner Ueberfiedelung dort in seinen Austritt aus dem Collegium an. — Das residirende Regulativ über Benutzung öffentlichen Stadtraums zu Privatweiden, sowie der Entwurf eines Regulativs für die städtische höhere Töchterschule zu Dresden wurden der Verfassungsdeputation zur Prüfung und Brichterstattung zugewiesen. — Vom Gesamtministerium ist eine Verordnung an den Stadtrath gelangt, welche Bezug hat auf die an dasselbe gerichtete Petition wegen Befreiung der Militärpersonen von den städtischen Abgaben, welche mittelst, was von Seiten des Bundesraths auf die Beschlüsse des Reichstags in derselben Angelegenheit gegeben sei. Es wird gesagt, daß auch im Schoße des Gesamtministeriums man sich eingehend mit der Bundespräsidentenverordnung vom 22. December vor. J. beschäftigt habe und daß der dieselbe Bevollmächtigte beauftragt worden sei, die gegen die Verordnung existierenden Zweifel dem Bundeskanzler darzulegen. Derselbe habe aber in seiner Erwiderung die Verordnung als durch Art. 61 der Bundesverfassung für gerechtfertigt und in Uebereinstimmung damit erlassen erklärt. Von einer gleichzeitigen Anregung im Bundesrath habe man keinen Erfolg erwartet, sondern abwarten wollen, was der Reichstag auf den gegenwärtigen Antrag beschließen werde. Der im Reichstage gefasste Beschluß sei im Bundesrath dem betreffenden Ausschuss überwiesen worden und nach dem bevorstehenden Zusammentritt des Bundesraths werde diese Angelegenheit zur Sprache und zur Beschlußfassung kommen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden Hofrath Beckmann wird beschlossen, die Verordnung zur Kenntniß zu nehmen und nach dem Zusammentritt des Bundesraths die Sache wieder in Anregung zu bringen. In der städtischen Krankenhausefrage war im Juli d. J. beschlossen worden, den über den Vortrag des Vorstandes des Stadtkrankenhauses (Stadtrath Hempel) erstatteten Bericht der Verfassungsdeputation nebst den Verhandlungen des Collegiums, wie solche im Protokollauszuge erscheinen, durch den Stadtrath an die Mitglieder des städtischen Zweigvereins und an sonstige Personen, welche den Vortrag des Stadtraths Hempel erhalten hatten, zu theilen zu lassen. Vicepräsident Dr. Wigard richtete heute eine Interpellation an den Vorstand, ob von Seiten des Collegiums die betreffenden Exemplare an den Stadtrath gelangt seien, da die gestern an die Mitglieder des städtischen Zweigvereins eine Verteilung nicht stattgefunden habe. Der Vorsitzende theilt mit, daß bereits am 19. Juli die Exemplare an den Stadtrath gesendet seien, worauf nun Hr. Wigard den Antrag einbringt, daß der Stadtrath um seine Erklärung angegangen werde, warum eine Verteilung nicht stattgefunden habe, welcher Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben wird. — Das Collegium trat nun in Beratung über den Entwurf eines Regulativs, betreffend die Quartierleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, ein. Als Referent der vereinigten Verfassungs- und Finanzdeputation fungirt Hr. Kroyer. Die Deputationen haben sich, nachdem vom Collegium in früherer Sitzung das Princip angenommen war, daß die Einquartierungslast im Frieden auch Personallast sein soll, mit zwei Vorklagen beschäftigt: einmal über die besondere und fortbauende Geltung des Regulativs für die Einquartierung in Kriegszeiten und dann über die Stellung der Einquartierungsbehörde. In ersterer Beziehung glaubten sie, da in Folge des vorliegenden Regulativs ohnehin ein Abchnitt seine Geltung verliere, daß ein Gesamtregulativ über das Einquartierungswesen festzustellen sei und daß die in Geltung bleibenden Bestimmungen des Einquartierungsregula-

tivs vom 10. Februar 1864 mit in das jetzt berathene aufgenommen würden. In Sachen der Einquartierungsbehörde sind die Deputationen der Meinung, daß nach den gemachten Erfahrungen der letzten Jahre und nach den gegebenen Verhältnissen es nicht zweckmäßig sei, die Einquartierungsbehörde als solche fortbestehen zu lassen. Diese Geschäftsstelle habe, als Behörde hingestellt, auch als solche sich für berechtigt angesehen, selbstständig zu handeln, was nicht immer mit den Interessen der Stadt im Einklang gewesen sei. Die Städte-Ordnung schreibe nur eine Einquartierungsdeputation vor und eine solche von nun an einzurichten, beantrage die vereinigten Deputation. Vom Collegium wird diese Ansicht gebilligt und einstimmig ohne Debatte beschlossen, die Verschmelzung der beiden Regulative zu beantragen, die auch im vorgelegten Regulativ behaltene Einquartierungsbehörde nicht zu functioniren, sondern dafür eine Einquartierungsdeputation zu bestellen und demgemäß immer das im Regulativgebrauch Wort, „Einquartierungsbehörde“ in „Einquartierungsdeputation“ umzuändern. In der Verhandlung der einzelnen Paragraphen gelangte das Collegium bis zu § 6. Die §§ 2—5 wurden nach dem Entwurf genehmigt und damit ausgesprochen, daß zu dem Kostenaufwand, welcher durch die Quartierleistungen der Stadt erwächst, alle Einwohner nach Maßgabe der Bestimmungen über die Gemeinbeanlagen beizutragen haben, daß die Einmietzung oder Verbindung der Einquartierungsmannschaften die Regel sei, daß die dafür zu gewöhnliche Vergütungssätze vorher festgestellt werden und daß die Naturalinquartierung gleichmäßig der Nähe nach durch alle Stadttheile geschehen soll. Professor Wigard erinnerte bei dieser Gelegenheit an die schon früher erwähnten Kataster im Jahre 1864. Trotzdem, daß eine Behörde dafür beigegeben und bezahlt worden sei, habe man dann die Kataster der Einquartierungsbehörde nicht brauchen können und jedes Quartieramt habe neue aufstellen müssen. Was der Vorstand der Einquartierungsbehörde in einer Reihe von Jahren nicht habe erlangen können, hätten die Vorstände der Quartierämter in 8 Tagen zu Stande gebracht. Sprecher schließt: abermals ein Beweis für die Richtigkeit meiner Klagen gegen die dermalige Leitung dieser und anderer Branchen § 6 handelt von der Befreiung von der Naturalinquartierung. Ich tritt sich an das Bundesgesetz von 1868 an und bestimmt außerdem noch, daß auch diejenigen Räume befreit sein sollen, welche nach § 9 des Regulativs über die Benutzung der Gemeinbeanlagen als Gewerkslokale anzusehen seien. Die vereinte Deputation will diese Bestimmung so gefaßt haben: befreit sind: alle dem Quartiergeber für seine Wohnung, Betriebs- und Gewerksbetriebsbedürfnisse unentbehrlich nützlich, soweit er in deren Benutzung durch die Naturalinquartierung behindert werden dürfte. Vom Abg. Bruner wird beantragt, § 6 ganz zu streichen, weil sonst Specialkataster aufgestellt werden müßten, was nur mit den größten Schwierigkeiten geschehen könne, und dem Schlusssatz eine andere Fassung zu geben, die für aber im § 7, welcher den Maßstab für Verteilung der Naturalinquartierung enthält, eine Bestimmung zu treffen, welche sich auf die Befreiung der Gewerkslokale bezieht und schließlich dem genehmigten Regulativ das Bundesgesetz als Beilage beizufügen. Auf Antrag Dr. Schaffrath wird der Gramatische Antrag an die Deputation verworfen und die Beratung über das Regulativ sistirt. — Die Aufnahme eines Postulats von 200 Thlr. in den Haushaltungsplan von 1870 für die israelitische Religionschule wird nach Vortrag der Sachstänbes durch Stadtd. Kipperstein genehmigt, sich auch nach Referat des Abg. Bruner damit einverstanden erklärt, daß der Haushaltungsplan für 1869 als durch Vereinbarung festgesetzt sei, daß man sich aber bezüglich zweier Punkte, die Ueberbürdung des Vorstandes der städtischen Kranken- und Versorgungsanstalten und der Einquartierungswesen mit Arbeiten, sowie die Angelegenheit der Verfassungsdeputation weitere Erklärung vorbehalte. — Von Lehmann erstattete nun Bericht über den Zuschuß zum Kasernenbau. Während derselbe sonst bei Erhaltung seiner Referate in lebendiger und anregender Weise sich keines Stillschweigens bemächtigt, ist sein Gang zur Referententribüne schon sehr bedächtig erklart und sofort er möchte lieber nicht berichten, aber es lämen oft Zeiten, wo man die Dinge nehmen müßte, wie sie wären, nicht wie sie sein sollten. Bei der Dislocirung des Füßlieregiments nach Dresden bleibe es und eben so bei der Einquartierung desselben, wenn auch bis 15. December nur 1 Bataillon untergebracht werden solle, da 2 Bataillone in die „aferne gelezt“ würden. Referent erkennt das Entgegenkommen des Kriegsministeriums an, aber bei seiner Forderung von 30,000 Thlr. zum Kasernenbau sei es stehen geblieben und habe auf die Verhältnisse in anderen Städten hingewiesen. Der Stadtrath befürwortet die Bewilligung in drei Jahresraten und auch die Finanzdeputation rath dem Collegium an, zu beschließen: „unter vorliegenden Umständen der dringenden Nothwendigkeit nachzugeben und die vom Kriegsministerium geforderten 30,000 Thlr. zum Neubau einer Kaserne dem Fiskus in drei Jahresraten

1870, 1871 und 1872 unter der Bedingung 1) daß das bis zum 15. December einquartierende Bataillon des Füßlieregiments in Antonstadt untergebracht werden kann, 2) daß der Kasernenbau sofort in Angriff genommen und beschleunigt werde, daß, wenn nicht außerordentliche Verhältnisse störend einwirken, bis 1. April 1871, spätestens bis 1. October 1871 die Kaserne vollständig bezogen und dadurch die Einwohnerschaft von der Einquartierungslast befreit werde, zu bewilligen. Dr. Schaffrath: Der Eingang des Antrags zeige, daß wir nicht aus freier Zustimmung das Geld bewilligen, welches wir auch nicht zu bewilligen brauchen, wenn der norddeutsche Bund nicht existierte, aber um die größere Last los zu werden, man berechne die Kosten für die Stadt auf jährlich 35—36,000 Thlr., müßte man diese Summe bewilligen. Referent nimmt dem norddeutschen Bund in Schutz, er habe schon mancherlei Gutes bewirkt. So lange übrigens wir in einer Zeit lebten, in der Alles auf zwei Augen anlame, wo man nicht wußte, was die nächste Zeit bringen wird, könnte man nicht wünschen, dem norddeutschen Bunde nicht anzugehören. Da dieser politischen Exursion bewilligte das Collegium gegen 3 Stimmen 30,000 Thlr. Zuschuß zum Kasernenbau, genehmigt: auch gegen 3 Stimmen, daß zu Deckung der durch die vom 1. October eintretende Einquartierung entstehenden Kosten 1 Pf. bei der Mietzins- und 3 Pf. bei der Grundwerthsabgabe erhoben werde. Auch hier erklärte Dr. Schaffrath, er bewillige diese Steuer, weil er dem Gesetz Gehorsam schuldig sei, weil er müßte, nicht weil er wolle. Für die Sicherheit des Vaterlandes sei auch er bereit, Opfer zu bringen, aber die Dislocirung des Schützenregiments und somit die Anforderung an die Stadt Dresden in dieser Beziehung stehe nicht mit der Sicherheit des Vaterlandes in Verbindung. Referent: Auch im Innern giebt es Feinde des norddeutschen Bundes. — Schließlich genehmigte das Collegium das Entlassungsgesuch des Stabts. Tjimmig als Mitglied der Deputation für Prüfung der Abgabensteuer. — Es folgte eine geheime Sitzung. — Einer hierher gelangten Mittheilung zu Folge hat sich die Königlich Dänische Regierung, in Rücksicht auf die an mehreren Orten des norddeutschen Bundesgebietes ausgebrochene Viehseuche, veranlaßt gesehen, die Einfuhr lebender Wiederkäuer aus den norddeutschen Bundesstaaten zu Lande oder zu Wasser von der Verbindung abhängig zu machen, daß das besagte Vieh 3 Wochen lang, nach der Ankunft in Dänemark, unter Aufsicht der Veterinärpolizei von anderen Viehställen abgeperrt gehalten und erst nach Ablauf dieses Zeitraumes, wenn es bei der Untersuchung durch einen Thierarzt für gesund erklärt worden, dem Eigenthümer, welcher die Kosten der Kosperrung und der Aufsicht zu tragen hat, zur freien Verfügung übergeben werde. — Am Mittwoch fand in der katholischen Hofkirche ein feierliches Hochamt aus Anlaß des auf diesen Tag fallenden Festes Maria Geburt statt, der für die katholischen Glaubensgenossen ein gelobener Feiertag ist. In diese Zeit fällt auch die neuntägige Marienandacht, die sogenannte Mariennoone, welche mit dem 7. d. M. begann und mit dem 16. endet, an welchem letzteren Tage um 11 Uhr Vormittags in der Hofkirche als Schlußfeier der Octave ein feierliches Hochamt celebrirt wird. — Eine kuriose Klage klingt aus bayrischen Blättern herüber. Es heißt nämlich dort so sehr an unskilligen Beamten, daß es schwer fällt, die erledigte Stelle des bayrischen Gesandten in Dresden passend zu besetzen. Man hat dort nur die Wahl zwischen pensionsbedürftigen Bureaucraten oder Mitgliedern des jungen unerfahrenen Adels. An in den Anschauungen des modernen Staates großgewachsenen begabten Persönlichkeiten ist v. ständiger Mangel und es ist nicht die geringste Aussicht vorhanden, daß die bayrische Diplomatie deren Leistungen von 1846 her noch alter Welt im Gedächtniß sind, die gemachten Erfahrungen benutzen werde. — Die Amalantische, die immer mehr und mehr, Einzelheiten abgerechnet, an Schönheit und Comfort gewinnt, erfreut sich einer bedeutenden Verbreitung gewerblicher Establishments, die nicht wenig zur Beseitigung der dasigen Un- und Anwohner beitragen. Neben Ferdinand Old hat nun auch Herr Gustav Hille in dem Hause Nr. 3 daselbst ein neues Garrengeschäft eröffnet, das durch seine reichhaltigen Sortimentens sich und die Güte der Waare den Conumenten würdig empfiehlt. — Dem Vernehmen nach ist der berühmte Michael Heinrich aus dem hiesigen Bezirksgerichtsgefängnisse gestern Morgen in das Zuchthaus in Waldheim zurückgebracht worden. Der Anstaltsdirection in Waldheim sind sicherlich bessere Mittel an die Hand gegeben, ihn gehörig zu bewachen, als solche der Inspektion des hiesigen Gefangenhauses zu Gebote stehen. Aus diesem Grunde und um der Befürchtung nicht weiter ausgesetzt zu sein, Heinrich könne hier nochmals einen Versuch wagen, auszubringen, mag wohl auch seine Ueberführung von hier in das Zuchthaus angeordnet worden sein. Da Heinrich vor sei-

mer Abführung erklärt haben soll, lebendig würde man ihn nicht wieder nach Waldheim bringen; so war er von drei handfesten bewaffneten Begleitern in der verhoffenen Kutsche umgeben worden, auch wurden ihm die bisher getragenen Fesseln nicht abgenommen und muß er dabei mit ihnen in Waldheim einziehen. Zur bevorstehenden Hauptverhandlung wird er aber wahrscheinlich wieder hierher transportiert werden.

Seit mehreren Wochen trieb sich in hiesiger Stadt ein junger, gut gekleideter Mann herum, welcher in verschiedenen Cafés und zum Nachtheil der Gäste und sich ein Zimmer neben ließ. In allen diesen Fällen war derselbe kurze Zeit nach seinem Eintritte wieder zu dem Hause zurück gekommen und hatte unter dem Vorwande, etwas auf dem Bahnhof liegen gelassen zu haben, dort unter einem anderen ähnlichen Vorwande nachmaliges Zurücklassen aus dem Bahnhof, in welchem er jedoch nicht wieder zurückkehrte, verweigert. In allen den fraglichen Fällen zeigte es sich am anderen Morgen, daß aus denjenigen bewohnten Fremdenzimmern, welche sich in der Nähe des dem Unbekannten überlassenen Zimmers befanden hatten, Gelder, Uhren und andere Werthsachen fehlten, die augenscheinlich nur Bestatter abschöpfen konnten. Endlich soll er, wie man uns mittheilt, in vorvergangener Nacht geurgen sein, diesen großen Dieb zu ergreifen und seine Verhaftung zu bewerkstelligen; er soll ein Deponat aus Moritzburg sein.

Die sächsische Staatsschuld betrug am Schlusse des Jahres 1868 die Summe von 91,171,732 Thlr. 19 Ngr. 5 Pf. Dem stand aber gegenüber das Ansehen und Betriebskapital der sächsischen Staatsbahnen mit etwa 68,759,000 Thlr. monatlich die gesammte Staatsschuld Ende 1868 auf 22,427,000 Thlr. beschränkt. Hieron befanden sich gegen 9,400,000 Thlr. in verzinslichen Staatspapieren unter den Effectenbeständen der Finanz-Hauptkasse und 12,000,000 Thlr. als unverzinsliche Kassenbillets im Umlaufe.

Nur immer nobel! Mitte vorigen Monats kamen hier zwei auswärtige „Oberlehrer“ an und gedachten, sich in hiesiger Stadt und deren Umgebungen einen sibielen Tag zu machen. Reichlich mit Geld versehen, mietheten sie unverzüglich einen Zweispänner und fuhren nun, vornehm in die Eden gelehnt, von einem Vergnügungsorte und von einem schönen Punkte der Umgegend zum anderen. Der letzte Zug wählte am Aufbruch, man erreichte gerade noch den Bahnhof, schwang sich aus dem Fraier, belohnte den Kutscher, wie man glaubte anständig genug, durch Verabreichung von zwei Biergläsern nuschlich und kaufte der fernen Heimath zu. Doch der hindende Bote folgte auf dem Fuße, denn bei eingehender Betrachtung der übrig geliebten Baarschote bemerkte man mit Entsetzen, daß der Kutscher anstatt der vermeintlichen Silbermünzen zwei Zwanzigfrankstücke erhalten hatte. Nun hörte sich auch dessen außerordentliche Höflichkeit beim Abschiede auf und betrübte über die unfehlige Noblesse, überrechnete man alle die künftigen Einkünfte wieder zu erlösen.

Aus dem Blauenischen Grunde. Nächste Mittwoch den 5. d. M. sollen die für die neue Kirche zu Deuben bestimmten drei Glocken, festlich geschmückt, früh 6 Uhr aus Dresden abgeholt, im Festzuge (von der Friedrich August Gütte in Neuwitz aus nach ihrem Bestimmungsort geleitet und dort, nach vorhergehender entsprechender Ausrüstung, etwa gegen 10 Uhr Vorm. zum ersten Male von Thurne aus ihre hehren Stimmen erschallen lassen. Die Begrüßungsrede an der Grenze der Parochie Döhlen hält Herr P. Nömis, die Bekehrte am Thurne der für Deuben bestimmte Geistliche, Herr Doc. Pfeil. — Am 17. October a. c. wird dann, nach bis dahin jedenfalls vollständigem Ausbaue, die Weihe der neuen Deubner Kirche vorgenommen werden. — Die diesjährige Burgler Versammlung mit Parade soll, wie wir hören, für den 25. d. M. in Aussicht genommen sein und wird wahrscheinlich der projectirte große Trauergottesdienst am bekannten Kasernenplatze hiermit verbunden werden. Eine bestimmte Mittheilung hierüber soll in einer späteren Nr. d. W. folgen. — Das Resultat der am Sonntage in Dresden abgehaltenen Volksversammlung sowohl, als auch insbesondere die Referate der „B. Vorkriegszeitung“ und der „Gartenausgabe“ haben hier natürlicherweise großes Aufsehen erregt, doch wollen wir nicht verhehlen, daß nach Ansicht der unendlich großen Mehrzahl der Bewohner des W. Grundes, dem Bauherrn selbst, Herrn Baron v. Burgl, auch nicht die geringste Schuld an dem beklagenswerthen Ereignisse beizumessen ist. Wer uns was die Veranlassung zur unglücklichen Katastrophe war, wird wohl die gerichtliche Untersuchung ergeben.

In der Nacht zum 8. d. in der 11. Stunde ist in der zum Hauptstabe des Herrn Grafen zur Lippe auf Döberitz bei Waizen gehörigen Wirtschaftsgebäude Feuer ausgebrochen und sind dadurch in kurzer Zeit Stallung und Scheune mit sämmtlichen Entensvorräthen ein Raub der Flammen geworden. In den Ställen befanden sich auch eine Anzahl Pferde von der zu den Marsörern in hiesiger Gegend anwesenden 2. Schwadron des 1. Reiterregiments; es haben davon 3 Officiere, sowie 13 Dienstpferde den Tod in den Flammen gefunden.

Er einigen Tagen ist in Neuwitz ein anderthalb jähriges Kind in einem ungewöhnlichen Augenblicke in ein Hauschen gehürzt und hat darin seinen Tod durch Erstickung gefunden.

Auch in Königstein wird zum Besten der Hinterbliebenen der im Blauenischen Grunde verunglückten Bergleute eine theatralische Vorstellung von einer dortigen Gesellschaft (bestehend aus fast jungen Leuten) Sonntag, den 12. Septbr. in Scene gesetzt werden. Dieses kleine, freundliche Städtchen ist sich opferfreudig. Gleich als das Unglück im Blauenischen Grunde geschah, wurde von den Herren Bergbaucomandanten, Generalmajor v. Mohrstedt und Oberst Andrich, ein Concert veranstaltet, welches einen Reinertrag von 150 Thlr. brachte und vierzehn Tage später gab der hiesige Gesangsverein im Verein mit den Pionieren und Schandauer Gesangsvereinen für den gleichen Zweck ein Vocal- und Instrumentalconcert, welches einen Reinertrag von circa 30 Thlr. erzielte.

Der einigen Tagen, schreibt man uns aus Pirna, tauchten vor 1. drei unbekante Strolche auf, die anfänglich in verschiedenen Wirthschaften umherzogen und endlich sich an einen

Dienstmann mit dem Auftrage wendeten, für sie eine goldene Uhr und Kette auf dem Pfandhause zu verpfänden. Inzwischen waren die Wirthschaften von einem sächsischen Polizeibeamteten nicht unbeachtet geblieben; und da dieser Verdacht schöpfte, daß ihrem Erscheinen in Pirna unschuldige Gründe nicht unterliegen dürften, so glaubte er sich für sie genauer interessiren insbesondere auch die Uhr und Kette anhalten zu müssen, als diese in ihrem Auftrage von dem Dienstmann zum Verkauf gebracht wurden. Darüber hatten die Strolche, noch ehe es gelang, sie über den Genert der Wirthschaften zu befragen, Mißthand genommen und, jedenfalls weil der Dienstmann nicht sofort mit dem Verkaufselbe zu ihnen zurückkehrte, dem weiteren Verlaufe der Sache mißtrauend, es vorgezogen, Pirna schleunigst den Rücken zu kehren. Uhr und Kette aber haben sehr bald ihren rechtmäßigen Eigentümer gefunden; derselbe wohnt in Dresden, und hat sich natürlich sehr erfreut, sobald in den Wiederbesitz seiner Werthsachen, und noch dazu eines lieben Andenkens gesetzt zu werden, das ihm aus seiner Wohnung, wahrscheinlich von einem der in Pirna aufgetauchten Strolche entwendet worden war, als hier vielleicht unter der Firma eines armen Handwerkerbüchsen in seinem Hause gerettet und hierher sich durch die offene Pforte Vorhausesthüre in sein Logis eingeschlichen gehabt hat.

Am 30. August hat sich in Albersdorf die 19jährige Dienstmagd Christiane Cvolone Jahn durch Erhängen selbst entleibt. Der Grund hierzu hat sich nicht ermitteln lassen. An demselben Tage ist in Kobitzsch bei dem Brande des Zimmermanns Quasner nachbühnen Wohnhauses die 51 Jahre alte Handarbeiterin Christiane Friederike Weckel, Seerig in den Klammern umgekommen. Einige Tage vorher verunglückte der 42 Jahre alte Steinmetz Friedrich August Steinert in Ebersdorf bei Frankenberg dadurch, daß in dem Strobel'schen Steinbruche zu Furth, in welchem er arbeitete, eine schwere Lehmmaße herabstürzte und ihn so verlegte, daß er sofort seinen Geist aufgab.

Fünf Jagdliebhaber im Blauen i. B. jagten am 7. d. M. auf dem von ihnen erpachten Jagdreviere Riß bei Waizen. Nachmittags gegen 4 Uhr ruhen sich drei davon auf einem Platze aus. Beim Wiederaufbruche ergab sich einer derselben, Herr Adolph Carl W. von Blauen, sein nahe liegendes Schießgewehr bei der Mündung, um es an sich zu ziehen. Durch das Hinziehen auf dem Lafete kam der Hahn aus der Ruhe, der Schuß entlud sich und gina dem Unglücklichen die volle Ladung durch die rechte Brust, daß er nach einem Aufschrei in wenigen Minuten todt war.

— Hrotopitz b. Tharandt. „Abwärts sammeln“ die Buzogel in blauen Scharen, um ihren innereingehalten Sommerherdort in unferer Gegend zu verlassen, um einen neuen im Süden Europas oder selbst im Norden und Oden Afrika zu suchen. So bot sich gestern auf dem Lande und die interstamie Gelegenheit dar eine Schwarzwaldschwalbe, *Hirundines urbica*, L., mit schwarzbläulichen Rücken und weißer Unterseite, bei ihrer Verarmung näher zu beobachten. War es 3. Hilt oder Bestand — wir wollen es dahin gestellt sein lassen — die insectenvertilgenden Thiere, deren Schöbn namentlich der Landmann, nachdem er ein ganzes Sommer treulich unter einem Dache verbracht, nur ungern sieht, und das zu gleich auch ihn an die Flüchtigkeit des Lebens erinnert, hatten das Dach des jetzigen Hauses zum Sammelplatz ausersehen, das mitten im Orte auf einer Anhöhe gelegen; daher von allen Seiten leicht gesehen und gefunden werden konnte. Hier bemerkten wir genau, wie bald Einzelne, bald eine größere Anzahl seitwärts fliegen und mit andern Geseß, unter dem auch solche, die erst einen Sommer zählen mochten und die sie zur bevorstehenden Reise abgibt, nach kurzer Zeit zurückkommen. Obgleich Einzelne sich verschiedene Gegravaganen und eine besondere Leichtigkeit erlaubten, so bot doch das Ganze das Bild einer bewunderungswürdigen Ordnung wie das: nicht größer bei einem sich zum Abmarsch sammelnden Militärcorps zu finden ist. — Wir aber legten uns bei diesen Betrachtungen die nicht fern liegende Frage vor, werden auch alle diese hülfelosen Reisenden wohlgehalten im fernen Ziele ihrer Wanderung anlangen? Und wird es auch uns verdrößt sein, sie, die wir jetzt scheiden sehen, im nächsten Jahre als die Wohboten des Sommers begrüßen zu können? — Die Beantwortung der ersten Frage ist unsicher, da gewiß viele derselben die Strapazen und Gefahren, denen sie auf solch weiter Reise ausgesetzt sind, nicht aushalten, sondern zu Grunde gehen; die der letzteren hingegen liegt außer dem Bereiche menschlichen Wissens.

— Deffentliche Gerichtsitzung am 9. September. 37's Betrug, 17's Diebstahl, 17's Unterschlagung, 17's widerrechtliche Fortbenutzung einer fremden Sache? Alle diese Fragen konnte man sich stellen, wenn man die Verhandlung, die heute vor dem Schöffengerichte gepflogen wurde, aufmerksam verfolgte. Der Fall war nicht uninteressant und unterschied sich wesentlich von den in den letzten Tagen verhandelten, wo immer nur Diebstahl unter den gewöhnlichsten Verhältnissen begangen, abgeurtheilt wurde. Auf die Anklagebank wurden aus der Haft zwei jugendliche, kräftige Männer vorgeführt, die augenscheinlich einen guten Eindruck machen Das Gesicht zeugt von Intelligenz, ihr Auftreten von Gewandtheit. Freilich verschwindet die Theilnahme, die man für die Angeklagten hegt, sobald die ominöse Strafabelle zur Verlesung gelangt, denn der 25jährige Jacobus Schuster, aus Ramen gebürtig, Sohn eines dortigen Getreidehändlers, hat bereits fünfmal Freiheitsstrafen, darunter Arbeitshaus und Zuchthaus, verbüßt, während Johann Gottlob Curtz Köhler, 23 Jahre alt, dem Anscheine nach aus der Jugend gebürtig, zweimal in Zuchthaus gemein ist und eine einjährige Arbeitshausstrafe zu verbüßen ihm bevorsteht. Am 19. Januar d. J. kam Schuster, wie er angiebt in Beschäften seines Vaters, in Riß bei Königbrunn an, übernachtete in der dortigen Schänke und mietzte einen Wagen, mit einem Pferde bespannt, vom Schwiegersohne der Wirthin für 4 Thlr. nach Dresden. Obwohl der Erbtöchter Jäholt seiner Schwiegermutter die Anweisung gegeben hatte, den Fuhrlohn sich sofort bezahlen zu lassen, so verzögerte diese sich doch, einmal weil sie Schuster kannte, soham weil er Geld hatte er ließ sich eine preussische 25-Thaler-Note nachs. und entließ weil Schuster meinte, er würde wohl nur die Königbrunn fahren. Es wurde vereinbart, daß der Knecht das Fuhr-

lohn erhalten sollte. Nachmittags gegen 4 Uhr wurde abgefahren; ein Fremder, anscheinend ein Händler mit Victualien, war der Begleiter. Auf dem Schänkefeld wurde übernachtet und am anderen Morgen in die Residenz gefahren. Das Abreißquartier war die „Tanne“. Durch Furden wurde der Knecht bezogen. Schuster in der Stadt herumzufahren, an welchen Häusern man auch Köhler, den Schuster aus der Fleischergasse hier getroffen hatte, Thil nahm. Es wurden nun Wirthschaften über Wirthschaften besucht, ein Töpschen nach dem andern wurde getrunken und schließlich waren alle betrunken. Die letzte Station war Stadt Bauschwitz. Der Knecht war in einem Schlaf gefallen, während Schuster und Köhler „aus Dummheit“ sich in den Wagen setzten und auf und davon fuhren, ohne jedoch nach Köhler'schen zu. In Bauschwitz wurde übernachtet, am anderen Tage ging es über die Elbe in die Gegend nach Müritzen. Unterwegs wurde das Pferd mit dem Pferd zum Verkauf angeboten, was hauptsächlich von Köhler geschah, aber nirgends kam es zum Handel des Pferdes was zu nicht, dem Manne wollten nur 12 höchstens 20 Thlr. für das Pferd bezahlen. So gelangten die Abenteuer bis nach Bauschwitz. Hier zeigte sich ein Wenden am Köhler, der von Gemüth aus historisch verfolgt wurde und eine Lust hatte, sich verhalten zu lassen, ergaß die Thränen und auch Schuster vertrieb die Courage, er ging, weil sein Knecht gegangen war und er auch das Geschick nicht weiter zu trauen konnte, da es jetzt von Köhler zum Verkauf gegeben war. Auf dieser Weise gelangte Jäholt wieder in seinem Heimthum. Die Strafjustiz hat nun aber auf Schuster beschuldigt Köhler der eben erwähnten Thaten, während die er alle Schuld auf Schuster schieb und anbot, er wäre mit Schuster will Schuster ihn aufgefordert und sich für den Eigentümer des Geschirrs auszugeben hätte. Die Wiederaufnahme gestaltete sich auch wirklich zu Köhler's Gunsten, denn heute nam Schuster die ganze Schuld auf sich und vertheilte diese, daß er sich als den Herrn des Geschirrs zu irrt hätte, wie auch der Knecht bezeugt. Schuster gab an, erge nicht wäre er aus Dummheit mit dem Geschirre fortgegangen, aber unterwegs wäre ihm doch der Gedanke gekommen, über dasselbe zu verfügen. Den auf dem Wagen liegenden Behälter des Geschirrs habe er verkauft in Gutzkow, weil Köhler Geld von ihm habe leben wollen. Das Geschirre ist auf 48 Thlr. gewürdet worden. Ferner wird Schuster angeklagt, einen Betrag von 10 Thlr. über Köhler gegenüber verbüßt zu haben. Der Angeklagte kam nämlich zu Köhler in Köhler's, bestellte 10 Thaler für sein Vater und erbot sich um ihm ein Darlehen von 10 Thalern, er habe für seinen Vater Kasse ausgeschrieben und nach Dresden. Schuster schiebt das Darlehen, als aber Köhler die Verluste abklärte, erklärte der Vater keine bestell zu haben, auch nicht für seinen Sohn zu bezahlen, er habe schon in den Zeitungen es bekannt gemacht. Von Jäholt, dem keine Strafanträge gestellt. Staatsanwalt Reiche Eichenstuck betont die veränderte Sachlage und erörtert in gelungenem, überzeugenden Vortrage die rechtliche Beurteilung des Falls. Von Betrug sei abzusehen, dafür lägen keine Momente vor, Diebstahl würde anzunehmen sein, wenn man die Ansicht gewinnen könne, daß Schuster bei der Abfahrt in Dresden die Absicht gehabt habe, sich das Geschirre anzueignen und Unterschlagung, wenn man Schuster als Inhaber des Geschirrs betrachte, der die Benutzung noch nicht ausgegeben. Den Betrag gegen Mäthler betrachte er als Erbtöchter. Schließlich stellte der Herr Staatsanwalt die rechtliche Beurteilung ob Diebstahl, ob Unterschlagung, in's Ermessen des Gerichtshofes, sich gegen Köhler jeden Strafantrag enthalten. Die Verteidigung Schusters Advokat Franke beantragt die Straffreiprechung, weil es an einem Strafantrage mangle, denn die That seines Schüplings sei nicht eine von Antememgen zu bestrafende Unterschlagung, sondern auf Antrag beruhende, verjüngte Unterschlagung, wenn man nicht Straffreiheit auf Grund Art. 44 des Strafgesetzbuches annehmen wolle, vorliege, dann sein Vertheidiger habe freiwillig die verbrech rüde Handlung unterlassen. Der Vertheidigung Köhlers (Adv. Schöffner) war heute eine leichte Aufgabe zugefallen, sie beantragt, wie vorausgesehen war, vollständige Freisprechung. Die Verhandlung, die von 9 Uhr früh bis Nachmittags 3 Uhr ununterbrochen gedauert hatte, und die in ausgezeichnete Weise durch Herrn Professor Leonhardt geleitet wurde, endete mit der Beurteilung Schusters wegen einfachen Diebstahls zu zwei Jahren Zuchthaus, wozon drei Monate als verbüßt zu erachten und der Freisprechung Köhlers.

Zugefesselt.

Bayern. In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. ist die ganze auf dem Felde stehende Tabakernte der Uckermark und Altmark und in Anhalt erstoren. Die Wälder liefern wegen geringen Anbaus der Steuer halber, wegen Argenmangels und wegen der kalten Nächte ein geringes Quantum und lastige Waare. In Brasilien, welches 1868 eine geringe Ernte hatte, ist leider auch die diesjährige Ernte verdirbt, der Preis sehr hoch. Von Cuba, Java und Siam-Tobak bei ganz kleinem Lager äußerst hohe Forderungen. Nur Columbianische, Domingo- und Java-Tobake in den Mittelorten sind billig.

New-York, 7. September. In Plymouth im Staate Pennsylvania hat eine Grubenexplosion stattgefunden, bei welcher wahrscheinlich 202 Arbeiter erstickt sind.

New-York, 7. September. Das untern 25. August von Hamburg abgegangene Dampfschiff „Golfstern“ ist heute nach einer Reisedauer von nur 9 Tagen 5 Stunden hierher wohlbehalten angekommen. (Bericht von Adolph Hessel in Dresden.)

* Nach Vorgang der durch die Zahlungsinstellung der Lebensversicherungsgesellschaft Albert in London in Gefahr gekommenen Policenhaber in Berlin, resp. im preussischen Staate, statigefundenen Versammlung unter Vorsitz des Geh. Rechnungsraths Riese, den Schutz des norddeutschen Bundeskanzleramtes zur Wahrung ihrer Interessen in London durch den Bundesgesandten anzurufen, wollen auch mehrere hier leider Vertheilte sich in diesen Tagen den obigen Schritten anschließen.

W
bis
Oberb
Stück
Oberb
Oberb
Oberb
Damen
in St
von 2
Damen
Damen
Wein
Knaben
Zümpfe
Derren
nen 5
Hannell
mit 9
Derren
Haltba
Sc
Sc
nur
Ed
S. M
Frr
VIC-2-VI
Dr.
über 8
Gad
Eredre
W
berende
Musik
säblich
J
Frep
H
a Veth
u. 20
Blut
a Wit
große 9
werten
Gla
in com
punkte
dahn, m
Wrauf
gen Wre
Goldst
16000
Thlr. ve
23
VOI
ist nicht
dem Gar
den, m
nderer
Gautst

Königl. Belvedere der Königl. Hofoper... Heute... Abends: Brillante Gastelochung des Gartens.

Lineke'sches Bad für Gesang, Komik, Ballet, Gymnastik u. s. w. Grosses Concert und Vorstellung.

Restaurations zum Waldschlößchen. Grosses Concert von Herrn Stadtrumpeter Friedrich Wagner.

Schweizerhäuschen. Hente grosses Frei-Concert von 3 Uhr an Postage mit Huhn.

Das Vogelschiessen z. Krippen soll Sonntag und Montag den 19. und 20. Septbr. d. J.

Löbauer Biertunnel. Jüdenhof Nr. 1. empfiehlt eine neue Sendung H. Löbauer Sommerlaaerbier.

Heute Frei-Concert im Bairischen Brauhause in Friedrichstadt.

Körnergarten. Heute Militär-Frei-Concert. Anfang 7 Uhr.

Münchener Hof. Heute grosses entreefreies Walzer-Concert.

Zur Beachtung. Dienstag den 13. und Mittwoch den 14. September werde ich im Hôtel zum goldenen Schwan.

Auguste verheh. Dr. Herz.

F. A. Hornmann in Dresden. Comptoir und Niederlage am Leipzig-Dresdener Bahnhof.

Glacé-Handschuhe eigener Fabrik Franz Friedrich.

Albert etc. Die Herren Polster-Inhaber werden hierdurch ersucht.

Ernst Scholz. werden heute eine höhere Partie ganz billig verkauft.

Rebhühner werden heute eine höhere Partie ganz billig verkauft.

Antonsplatz am Brunnen.

Gewerbe-Verein. Die letzte Session d. J. findet je nach Umständen Ende dieses oder Anfang nächsten Monats statt.

Der Vorstand. Oeffentliche Vorladung. In der Unternehmungsbude wider die Dienstmagd Theresie Mar aus Cöslitz.

Der Präsident des Königlich Sächsischen Geschworenengerichts daselbst. Schwelkenversteigerung.

Das Ingenieur-Bureau der Staatseisenbahnabtheilung Dresden-Freiberg. Erklärung.

Die Administration der Freiherrlich von Burgker Werke. Holzhandlung von Moritz Priebitz.

Die erste Sendung Seltower Rübchen Friedrich Weikler's Nachfolger.

Die Hundstüchten v. Higt-Rulm u. Zanthorn. Dr. Hölbe's vereinigte Lehr- und Erziehungs-Anstalten.

Heiraths-Gesuch. Zu verkaufen. Eine gute Schenk- und Spinnwirtschaft.

Pension für Herrn oder Aemterchilten. Balmenzweige, Brautfränze, Vorbeerfränze.

Bouquets u. f. w. Zwei Schlossergesellen.

Pension für Herrn oder Aemterchilten. Balmenzweige, Brautfränze, Vorbeerfränze.

Bouquets u. f. w. Zwei Schlossergesellen.

Pension für Herrn oder Aemterchilten. Balmenzweige, Brautfränze, Vorbeerfränze.

Bouquets u. f. w. Zwei Schlossergesellen.

Pferdeverkauf. Zwei starke Araber Pferde sind billig zu verkaufen.

Ein Schattfen. Zwei Schüler.

Produktenhandlung. Ein vorzügliches Piano.

Wicht zu übersehen! Nicht zu übersehen!

Vom ächten G. A. W. Mayer'schen Brustsyrup.

Curt Albanns. Schloßstraße 11b.

Wagen. ein halberdecker, ein und zweiwägen zu fahren.

Winfel-Gesuch. Ein Hausknecht von 7 Jahren.

Ciferte. Ein Junger in 17 Jahren in Jittau.

Pension für Herrn oder Aemterchilten.

Balmenzweige, Brautfränze, Vorbeerfränze.

Bouquets u. f. w. Zwei Schlossergesellen.

Pension für Herrn oder Aemterchilten.

Balmenzweige, Brautfränze, Vorbeerfränze.

Bouquets u. f. w. Zwei Schlossergesellen.

Pension für Herrn oder Aemterchilten.

Balmenzweige, Brautfränze, Vorbeerfränze.

Bouquets u. f. w. Zwei Schlossergesellen.